



Grundschule Rastpfuhl, Im Knappenroth 2, 66113 Saarbrücken

## Wichtige Information an die Eltern der GS Saarbrücken - Rastpfuhl

**Amt für die Landeshauptstadt  
Saarbrücken bitte  
entsprechend anpassen**

Im Knappenroth 2  
66113 Saarbrücken  
gsrastpfuhl@saarbruecken.de  
www.saarbruecken.de

Datum	Auskunft erteilt/ Zeichen	Zimmer	Telefon +49 681	Telefax +49 681
10:09:20			71704 und 4163870	7300540

### Wichtige Information

Liebe Eltern,

immer wieder kommt es vor, dass SchülerInnen überdurchschnittlich viele Fehltage vorweisen. Im Durchschnitt fehlen Grundschul Kinder 10 – 14 Tage im Schuljahr. Es kann natürlich immer wieder Ausnahmefälle wie beispielsweise: Krankenhausaufenthalt, Masern, Mumps, längerfristige Kinderkrankheiten geben.

Kann solch ein Ausnahmefall nicht nachgewiesen/vom Arzt attestiert werden und ihr Kind fehlt über 20 Tage entschuldigt oder 10 Tage unentschuldigt, sehen wir uns als Schule in der Verantwortung, den Gründen des Fehlens nachzugehen (siehe Anlage). Diese Abläufe zur Klärung bei unentschuldigtem und entschuldigtem Fehlen unterscheiden sich.

Grundsätzlich möchten wir Sie auf **folgende rechtliche Grundlagen** hinweisen und Sie bitten, diese **beim Fehlen Ihres Kindes zu beachten**:

- **Ein Fernbleiben** vom Unterricht (wegen Krankheit oder sonstiger nicht vorhersehbarer zwingender Gründe) muss von den Erziehungsberechtigten **unverzüglich/ am ersten Tag entschuldigt** (telefonisch/schriftlich/per Mail) werden.
- Bei Rückkehr in die Schule ist **eine schriftliche Entschuldigung** vorzulegen, aus der **Dauer und Grund des Fehlens** ersichtlich ist.
- In Zweifelsfällen kann der **Schulleiter die Vorlage eines ärztl. oder amtsärztl. Attestes/Zeugnisses verlangen** (die Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen!).
- Bei überdurchschnittlichem Fehlen ohne ersichtlichen Grund erhalten Sie von der Schulleitung einen Brief, indem Sie aufgefordert werden das Fehlen (auch Zukünftiges) Ihres Kindes vom Arzt bestätigen zu lassen. Diese **Attestpflicht ist von Ihnen einzuhalten**, die Kosten für einen/mehrere Attest(e) sind von Ihnen zu tragen. (rechtliche Grundlage AScho §8; (4))

**Wir bitten Sie, diese Regelungen einzuhalten. Nur so können wir gut in einen Schultag starten und uns sicher sein, dass Ihr Kind mit Krankheit zu Hause ist.**

**Mit freundlichen Grüßen**

## Anlage: Schulabwesenheit Verfahrensplan der Schule

Häufiges entschuldigtes Fehlen	Unentschuldigtes Fehlen
Anschreiben an Eltern mit Einladung zum Elterngespräch	Nach dem 1.Tag: Anruf der Schule Nach dem 3.Tag: Anschreiben an Eltern mit Einladung zum Elterngespräch (schriftl. Verwarnung)
Gesprächsprotokoll mit Zielvereinbarung →regelmäßige Teilnahme am Unterricht	Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen: Verwarnungsschreiben an Erziehungsberechtigte wegen Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens: Informationsschreiben an die Polizei (ggf. polizeiliche Zuführung), Information an Jugendamt und Ordnungsamt, ggf. Familienkasse
Bei unverändertem Verhalten an Fehltagen: Verwarnungsschreiben und Meldung beim amtsärztlichen Dienst	Bei unverändertem Verhalten an Fehltagen: Information an die Eltern und Anschreiben an die Polizei → Einleitung eines Strafantrages
Wird vom amtsärztl. Dienst der Befund als „nebenbefundlich“ attestiert: Elterngespräch, ggf. Meldung beim schulpsychol. Dienst.	
Bei unverändertem Verhalten an Fehltagen: Schreiben von der Schulleitung, dass die Erziehungsberechtigten aufgrund von „Zweifelsfällen“ bei jedem Fehlen des Kindes zur Attestpflicht verpflichtet werden.	
Bei nicht- Einhaltung dieser Attestpflicht bzw. weiterem häufigem Fehlen: → Meldung an Jugendamt, ggf. Polizei, Ordnungsamt	